



Anlage 3 - Hinweise zur Darstellung und Buchung bei Einzel- und Sammelkonten im HKR-Verfahren

1. Ausgleich von Einzel- und Sammelkonten

Beim Ausgleich von Vorschuss- und Verwahrungskonten durch Verrechnung ist im Feld H2 der HKR-Vordrucke oder in der Satzart H12 der elektronischen Schnittstellen die korrespondierende Sachbuchkontonummer einzutragen.

2. Buchungen auf Einzelkonten

(1) Buchungen auf Einzelvorschuss- oder Einzelverwahrungskonten sind jeweils durch eine neunstellige Kontrollnummer im Feld K3 zu kennzeichnen, die sich wie folgt gliedert:

1. Stelle „V“ als Kennzeichnung - Vorschuss - oder
„W“ als Kennzeichnung - Verwahrung -

2. bis 4. Stelle können frei für bewirtschafterbezogene Zuordnung verwendet werden (nur numerisch), z. B. als fortlaufende Nummerierung der Identifikationsnummer pro Geschäftsvorfall (z. B. 001, 002 ..., 012)

5. Stelle die letzte Ziffer des laufenden Haushaltsjahres, der Entstehung des Geschäftsvorfalles (z. B. 1 für das Haushaltsjahr 2021)

6. bis 9. Stelle eindeutige Identifikationsnummer, die einmalig pro Geschäftsvorfall zu vergeben ist.

Die Stellen 1. und 5. bis 9. dürfen für einen Geschäftsvorfall nicht geändert werden.

Beispiele: 1. Geschäftsvorfall: V00110112 (Auszahlung);
V00210112 (1. Einzahlung); V00310112 (2. Einzahlung)
2. Geschäftsvorfall: W00110100 (1. Einzahlung); W00210100
(2. Einzahlung); W01210100 (12. Einzahlung)

(2) Wird vom Bewirtschafter bei der Buchung auf ein Einzelvorschuss- oder Einzelverwahrungskonto keine Kontrollnummer angegeben, so wird automatisiert eine Kontrollnummer vergeben. Die automatisiert vergebene Kontrollnummer unterscheidet nicht nach Geschäftsvorfall, sondern lediglich nach Buchungstagen (Beispiel: 20. Juli 2021) V00110720, V00210720). Sie ist deshalb immer in die ordnungsgemäße Kontrollnummer nach Abs. 2 zu ändern.

(3) Beim Ausgleich von Einzelvorschüssen und Einzelverwahrungen ist im Feld K3 oder in der Satzart H02 der elektronischen Schnittstellen immer die für den zugrundeliegenden Geschäftsvorfall ursprünglich vergebene Kontrollnummer siehe Abs. 2 anzugeben, da sonst der Buchungssatz im HKR-Verfahren als nicht abgewickelt bestehen bleibt.



3. Bewirtschafterstrukturen

Alle Vorschuss- und Verwahrungskonten sind auf MV 1-Ebene eingerichtet. Die Konten werden über die im HKR-Verfahren eingerichtete Bewirtschafterstruktur vom Zentralen Finanzwesen des Bundes eingerichtet. Eine Zuweisung von Vorschuss- und Verwahrungskonten durch Mittelverteiler an nachgeordnete Bewirtschafter ist nicht möglich.

4. Verwahrung bei der Kasse

Eine bei der Kasse in Verwahrung gebuchte Einzahlung bzw. ein überzahltes Kassenzeichen darf auch aufgrund einer schriftlichen Mitteilung (auch per E-Mail) eines Titelverwalters oder eines Kreditinstituts durch die Kasse an den ursprünglichen Einzahler ausgezahlt werden. Die Rückzahlung an den ursprünglichen Einzahler darf nur auf das Konto erfolgen, von dem die Einzahlung nach Feststellung der Kasse geleistet wurde.

5. Auswertungen

Die Buchungen auf Vorschuss- und Verwahrungskonten können jederzeit eigenständig vom Bewirtschafter im HKR-Verfahren ausgewertet werden. Außerdem werden in BETA93 die Listen der nicht abgewickelten Vorschüsse und Verwahrungen zum Download zur Verfügung gestellt.